



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

25. FEBRUAR 2021

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021

BEGINN: 19:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Fankhauser Roland, GV Gramshammer Walter, GR Ing. Ladner Stephan, GR Thaler Johannes, GR Brandacher Johann, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus MSc., GR Dengg Veronika, GR Widner Alois, Ersatz-GR Ing. Enthofer Markus
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCULDIGT: GV Kandler Markus

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 17. Dezember 2020
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich der Gp. 1326/1, EZ 90037, KG 87015 Bruck am Ziller
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung über ein Vorkaufsrecht betreffend die Gp. 1318/7, EZ 90043, KG 87015 Bruck am Ziller
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Solaranlagenförderung
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- 10) Berichte des Bürgermeisters
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 17. DEZEMBER 2020

Da die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020 vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IN EINEM TEILBEREICH DER Gp. 1326/1, EZ 90037, KG 87015 BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister berichtet über einen Umwidmungsantrag von Herrn Nill Manfred, Imming 11/1, 6260 Bruck am Ziller wie folgt:

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Vorgaben der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Bruck am Ziller. Aus der Gp. 1326/1 soll die Gp. 1326/3 im Ausmaß von 733 m² abgetrennt werden. Auf der neugebildeten Gp. 1326/3 soll in weiterer Folge ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Daher ist diese Arrondierungswidmung eines Teilbereiches der Gp. 1318/1 erforderlich, um eine parzelleneinheitliche Widmung zu erreichen. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage an der Gemeindestraße sowie der Umgebungsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Der Bürgermeister erläutert die geplante Umwidmung anhand einer planlichen Darstellung wie folgt:

Umwidmung der Gp. 1326/1, KG 87015 Bruck am Ziller in einem Teilbereich (rund 113 m²) von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in zukünftig „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Der Bürgermeister erklärt anhand des Umwidmungsplanes unseres Raumplaners den genauen Widmungsbereich.

Es wurde dazu folgende Stellungnahme eingeholt, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird:

- Gutachtliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, GZ: 3131/0122-2021 vom 03. Februar 2021 in Bezug auf die Gelbe Wildbachgefahrzone des Immingerbaches
In der Stellungnahme wird im Wesentlichen ausgeführt, dass aus Sicht des Schutzes vor Naturraumgefahren keine Bedenken gegen die beantragte Widmungsänderung bestehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 08.2.2021, mit der Planungsnummer: 904-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

der Gemeinde Bruck am Ziller im Bereich 1326/1 KG 87015 Bruck am Ziller zum Teil durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:

Umwidmung

Grundstück 1326/1 KG 87015 Bruck am Ziller

**rund 113 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VEREINBARUNG ÜBER EIN VORKAUFRECHT BETREFFEND DIE Gp. 1318/7, EZ 90043, KG 87015 BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich der Gp. 1318/7 in der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2020 eine Vereinbarung beschlossen wurde, die der Gemeinde ein Vorkaufsrecht einräumt, um die tatsächliche Bebauung durch den Bauwerber sicherzustellen.

Da der jetzige Liegenschaftseigentümer nun beabsichtigt, eine ideelle Hälfte des Grundstückes an seine Lebensgefährtin schenkungsweise zu übergeben, wurde eine dahin abgeänderte zusätzliche Vereinbarung vorgelegt und müsste nun vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Vereinbarung wird vom Bürgermeister erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Vereinbarung über ein Vorkaufsrecht, Zahl: Mag. M/I – 12/21 vom 04.02.2021 des Mag. Ernst Moser, öffentlicher Notar, Ludwig-Penz-Straße 11, 6130 Schwaz.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NACHNUTZUNG DES ALTEN FEUERWEHRHAUSES

Der Bürgermeister berichtet, dass ja bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen über die Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses beraten wurde.

Auch wurde bereits öfters über die Messnerwohnung im alten Feuerwehrhaus gesprochen, aber bisher noch keine abschließende Lösung gefunden.

Diesbezüglich wurde nun von der Erzdiözese Salzburg am 22. Dezember 2020 eine vorgefertigte Vereinbarung per Mail übermittelt. Diese Vereinbarung wurde seitens der Erzdiözese in mehreren Gesprächen mit unserem Herrn Pfarrer und dem Pfarrkirchenratsobmann besprochen und diese wären auch damit einverstanden.

Die Vereinbarung wird vom Bürgermeister verlesen.

Die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung lauten:

Die Gemeinde verpflichtet sich binnen zwei Jahren der Pfarre eine neue Wohnung mit einer Fläche im Ausmaß von ca. 70 m² samt unentgeltlicher und immerwährender Wasserversorgung auf Basis eines Durchschnittsverbrauchs einer vierköpfigen Familie anzubieten. Dieses Wohnungsgebrauchsrecht ist zugunsten der Röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Leonhard grundbücherlich sicherzustellen.

Zusätzlich soll sich die Gemeinde zu einer monatlichen Zahlung in der Höhe von € 145,-- verpflichten.

Der Bürgermeister verliest Auszüge aus Stellungnahmen von Rechtsanwälten und vom Tiroler Gemeindeverband, die zu dieser Thematik bereits eingeholt wurden.

Es folgt eine sehr ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten.

Am Ende dieser Diskussion sind sich die Gemeinderäte größtenteils einig, der vorgelegten Vereinbarung derzeit nicht zuzustimmen.

Es soll noch einmal ein Gespräch mit dem Pfarrkirchenrat und unserem Herrn Pfarrer vereinbart und in diesem nach einer guten Lösung für beide Seiten gesucht werden.

Die monatliche Zahlung von € 145,-- wird nach Prüfung der Verträge eingestellt. Dies ist mit unserem Herrn Pfarrer so vereinbart worden.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINER SOLARANLAGENFÖRDERUNG

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen bezüglich Gewährung einer Solaranlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Eder Christian
Bruckerberg 8/2, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Bruckerberg 8, 6260 Bruck am Ziller auf der Bp. .87/4
Kollektorfläche: 14,70 m²
Förderungsbetrag: € 441,00

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Solaranlagenförderung für Herrn Eder Christian, Bruckerberg 8/2, in der Höhe von € 441,00.

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SUBVENTIONSANSUCHEN

Der Bürgermeister berichtet über ein Subventionsansuchen der **Bergrettung Jenbach**.

Dem Subventionsansuchen ist der Kassabericht für das Jahr 2020 beigelegt, der einen Abgang in der Höhe von € 5.843,34 ausweist.

Das Einsatzgebiet der Ortsstelle Jenbach umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Jenbach sowie auch große Teile der Nachbargemeinden Wiesing, Bruck, Strass, Schlitters, Buch i. T. und Gallzein.

Zuletzt wurde der Bergrettung im Jahr 2019 eine Subvention in Anlehnung an die Vereinbarung der Wasserrettung Zillertal mit dem Planungsverband Zillertal – nämlich € 0,60 pro Einwohner – in der Höhe von € 500,-- gewährt. Da am Ende des Jahres 2019 der Bergrettung eine Sondersubvention für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges in der Höhe von € 3.166,24 gewährt wurde, wurde im Jahr 2020 keine zusätzliche Subvention beschlossen.

Gemäß Subventionsansuchen würde die Bergrettung um Unterstützung in der Höhe von € 1,-- pro Einwohner bitten.

Nach einer kurzen Diskussion unter den Gemeinderäten fällt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einmalige Subvention für die Bergrettung – Ortsstelle Jenbach für das Jahr 2021 in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

ZU TOP. 10. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerber: Holzinger Matthias und Theresa, Eichenweg 13/2, 6265 Hart i. Z.
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Gewerbeeinheit und einer Garage auf der Gp. 418/4
- Bauwerber: Erler Markus, Regina und Lukas, Imming 25 c, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Anbau am bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 1311/5
- Bauwerber: Lener Wolfgang, Imming 9 b/2, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses auf der Gp. 1311/6

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22. Jänner 2021 der **Wasserverband „Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal“** einstimmig gegründet wurde.

Am 26. Jänner 2021 hat dann im Gemeindeamt eine Besprechung zwischen dem Bürgermeister und den Vertretern des Landes Tirol bezüglich der genauen Festlegung der Schutzbereiche in unserem Gemeindegebiet stattgefunden. Es wurde vereinbart, diese Schutzbereiche auch noch mit unserem Raumordnungsplaner abzustimmen. Nach dieser Abstimmung soll dann noch einmal eine Besprechung mit dem gesamten Gemeinderat stattfinden.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die **Brücken über den Fiechterbach** im unteren Bereich (von der Imminger Kurve bis zum Auffangbecken) mit Unterstützung der Ersten Ferienregion im Zillertal erneuert werden.

Auch konnte der Bürgermeister mit der Ersten Ferienregion vereinbaren, dass der **Waldweg entlang des Kreuzweges zur Fiechter Kapelle** in Zusammenarbeit mit der Gemeinde instand gesetzt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass im **Heizraum der Volksschule** teilweise Erneuerungsarbeiten in den Semesterferien durchgeführt wurden. Es wurde eine neue Steuerung mit Visualisierung und Fernwartung, neue Wärmemengenzähler und Pumpen eingebaut sowie die Elektroinstallation teilweise erneuert.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass heute am Nachmittag die **2. Covid-Teilimpfung** der über 80ig jährigen Gemeindebürger durchgeführt wurde. An dieser Impfkation haben 67% der über 80ig Jährigen teilgenommen.

Generell ist die Gemeindeverwaltung täglich mit der **Coronapandemie** beschäftigt. Es finden auch laufend Abstimmungen mit dem Land Tirol und der Bezirkshauptmannschaft statt.

ZU TOP. 11. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

Bgm.-Stv. Fankhauser Roland berichtet, dass der Gemeinderat von Schlitters beschlossen hat, auf der **Straße von Bruck nach Schlitters eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h** zu verordnen.

GR Dengg Veronika erkundigt sich nach dem Stand der **Zaunerrichtung beim Spielplatz**. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass sich das im Herbst nicht mehr ausgegangen ist und nun ehestmöglich umgesetzt wird. Der Auftrag an die Gemeindearbeiter ist bereits erteilt.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Wasserer Lucas

Der Bürgermeister:

Alois Wurm

Gemeinderäte: